

# Aktualisierung des Polizeirechts

Botschaft B 74

*Medienkonferenz*  
*1. Mai 2017*

# Ablauf dieser Medienkonferenz

- > Regierungsrat Paul Winiker:  
Was will die Revision erreichen? Inhalte
  
- > Kdt Adi Achermann:  
Neuerungen im operativen Polizeialltag
  
- > Reto Ruhstaller:
  - Vernehmlassungsergebnisse
  - Bundesgerichtsurteil vom 18.01.2017

# Regierungsrat Paul Winiker: Politische Würdigung

- > Das aktuelle Polizeigesetz stammt aus dem Jahr 1998
- > Kriminalität hat sich seither verändert
- > rechtliche Anforderungen haben sich seither verändert

# Regierungsrat Paul Winiker: Inhalte der Revision

1. Gesetzmässigkeitsprinzip: rechtliche Absicherung des polizeilichen Handelns  
(Betreten von Räumlichkeiten, Observation)
2. neue Handlungsmöglichkeiten  
(Gewaltschutz, Überwachung im Internet, verdeckte Registrierung)
3. Stärkung des Daten- und Rechtsschutzes  
(Rechtsschutz im Polizeigewahrsam)
4. Weiteres  
(Gemeindepolizeien, Sicherheitsassistenten)

# Kommandant Adi Achermann: Neuerungen im Polizeialltag

Das regelt das revidierte Gesetz explizit

- > Betreten von Räumlichkeiten zur Gefahrenabwehr
- > Observationen
- > Internet: Welche Mittel haben wir neu?
- > Sicherheitsassistenten: Aufgaben, Bewaffnung, Ausbildung an der Waffe

# Reto Ruhstaller:

## Vernehmlassungsergebnisse

- > Was war unbestritten, was war umstritten?  
Was haben wir in B 74 angepasst?
- > Datenschutz vs. Datenbearbeitung
- > Bundesgerichtsurteil vom 18. Januar 2017  
zum Kostenersatz bei Veranstaltungen:  
weshalb nicht Bestandteil der Botschaft; was  
wurde bestätigt/aufgehoben; wie weiter?

# Weiteres Vorgehen

- > Beratungen Kommission (Mai - August 2017)
- > parlamentarische Beratung (September - November 2017)
- > Inkrafttreten ohne Referendum (01.02.2018)
- > Inkrafttreten mit Referendum (01.09.2018)